

Lebensbescheinigungen (LB)

Einführung	Jedes Jahr benötigen wir von unseren Rentnern, welche ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, eine Lebensbescheinigung.				
Versand	Die Lebensbescheinigungen werden immer im November/Dezember des Vorjahres an die uns bekannte Adresse versendet. Diese können aber bereits selbst ab November bei dem Foveruka e.V. eingereicht werden.				
Allgemeine Hinweise	<p>Die Lebensbescheinigung muss von einer amtlichen Stelle gestempelt und unterzeichnet werden. Dies können Behörden Ihres Wohnlandes, Ihre Bank oder ein Arzt/Krankenhaus sein. Zudem brauchen wir eine eigenhändige Unterschrift von Ihnen auf der Bescheinigung.</p> <p>Bitte beide Fragen wahrheitsgemäß beantworten und dementsprechend Kreuze setzen. Ist die berechnete Person verstorben, bitte eine Sterbeurkunde und Kontaktdaten beifügen. Wenn Sie in der Türkei Ihren Wohnsitz haben, akzeptieren wir auch eine "nüfus kayit örneği". Dieses Formular können Sie online über folgenden Link beantragen:</p> <p>e-Devlet Kapısı Devletin Kısayolu www.turkiye.gov.tr (turkiye.gov.tr)</p> <p>Die Lebensbescheinigungen können Sie gerne per E-Mail, Fax oder Post uns zukommen lassen.</p>				
Keine Rückmeldung	Haben wir bis Ende Februar keine Lebensbescheinigung erhalten, müssen wir die Rentenzahlung für den nächsten Abrechnungslauf einstellen. Erst nach Vorlage der Lebensbescheinigung können wir Sie wieder entsperren und Sie erhalten rückwirkend Ihre Rente.				
Kontaktdaten	<table><tr><td><u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln</td><td><u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)</td></tr><tr><td><u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23</td><td></td></tr></table>	<u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln	<u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)	<u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23	
<u>Postanschrift:</u> FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln	<u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)				
<u>Fax:</u>  (0221) 90 - 1 86 23					

Wichtiger Hinweis: Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.